

Friedrich Weber

# Kirche zwischen Staat und Bekenntnis

75 Jahre Barmer Theologische Erklärung

Evangelisch-lutherische  
Landeskirche in Braunschweig



## Inhalt

Vorwort	Seite 3
Zur Vorgeschichte	Seite 4
Die Bekenntnissynode und ihre Aufgabe	Seite 7
Der Weg zum gemeinsamen Bekennen	Seite 8
Der Ertrag der Synode	Seite 12
Die Thesen	Seite 13
Die Barmer Erklärung als Lehrstück theologischer Urteilsbildung	Seite 19
Kritische Anfragen an die Barmer Theologische Erklärung	Seite 24
Die Aktualität des Schlusswortes – Bekennende Gemeinde heute	Seite 26
Die Barmer Theologische Erklärung – eine Bekenntnisschrift?	Seite 28
Anhang	Seite 30

## Vorwort

Friedrich Weber \*

Wir erinnern uns der vor 75 Jahren durch die erste Bekenntnissynode der DEK in Barmen am 31. Mai 1934 verabschiedeten „Barmer Theologischen Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche“ (BTE). Indem wir erinnern wird das, was gewesen ist, wieder lebendig, wird in seinen Konturen fassbar und in seinen durch den Lauf der Zeit erfolgten Anpassungen, Veränderungen und Nivellierungen auch in seiner Instrumentalisierung für bestimmte Ziele erkennbar. Erinnerung versucht, den Beginn zu vergegenwärtigen, zugleich aber auch die Wirkungsgeschichte dessen, was war, aufzunehmen und zu analysieren. Hinsichtlich der Aufarbeitung der Geschichte der evangelischen Kirchen im Dritten Reich gibt es eindrucksvolle Zeugnisse der Aufarbeitung schuldbeladener Geschichte. Zugleich gibt es aber auch eine noch immer wirksame Tabuisierung sowie bewusste Vergessenheit und Desinteresse. Die Erinnerung an die Ereignisse vor 75 Jahren in Barmen, die Vergegenwärtigung der theologischen, politischen und kirchenpolitischen Vorgänge dient so dem Ziel, gewonnene Einsichten in ihrer Zeit zu verstehen und ihren Ertrag zu aktualisieren. Die Rezeption der BTE in den evangelischen Kirchen und der Ökumene fordert dies ebenso, wie die in theologisch-ethischen und politischen Auseinandersetzungen der Nachkriegsjahrzehnte gewonnene Wertschätzung der BTE. Denn auch 75 Jahre nach der Veröffentlichung gilt:

„Die Wertschätzung der Bekennenden Kirche und der Barmer Theologischen Erklärung in der Ökumene, aber vor allem auch kritische Rückfragen ... sollten uns veranlassen, Barmen immer wieder neu zu aktualisieren! Man kann der Geschichte, in die man hinein verwoben ist, nicht weglaufen. Man kann in der Geschichte aber seinen Herrn verleugnen.“<sup>1</sup>

\* Prof. Dr. Friedrich Weber ist Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig. Zu seinen weiteren Ämtern zählen u.a.: Catholica-Beauftragter der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), Ratsvorsitzender der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

## Zur Vorgeschichte

Für das Jahr 1933 waren Kirchenwahlen angesetzt. Für uns heute ungewöhnlich, positionierten sich die von der NSDAP massiv unterstützte Bewegung der Deutschen Christen (DC) und die Jungreformatrische Bewegung. Die Deutschen Christen hatten in ihrem Programm die rückhaltlose Bejahung des Nationalsozialismus festgeschrieben. Ihre Parole lautete: „Der Staat Adolf Hitlers ruft nach der Kirche, die Kirche hat den Ruf zu hören“. Ihre erste Reichstagung hatte sie im April 1933 in Berlin abgehalten. Vier Wochen später, im Mai 1933, stellte sich die Jungreformatrische Bewegung als Kirchenpartei der Öffentlichkeit vor. Unterzeichner des Gründungsaufrufes waren Hans Lilje, Walter Künneth, Friedrich Gogarten, Karl Hein, Wilhelm Stählin und später auch Martin Niemöller und Dietrich Bonhoeffer. Die Gruppe verstand sich als theologische und kirchenpolitische Alternative zur Glaubensbewegung Deutsche Christen. Sie forderte, „dass bei den kommenden Entscheidungen einzig und allein aus dem Leben der Kirche heraus gehandelt werde“. Die Anwendung des Arierparagraphen in der Kirche wurde von ihr grundsätzlich abgelehnt. Trotz unterschiedlicher theologischer Positionen war man sich darin einig, das Vordringen der Deutschen Christen in kirchliche Leitungsämter zu verhindern. Auf Grund einer einstweiligen Verfügung und anderer organisatorischer Schwierigkeiten gab man sich im Wahlkampf den Namen „Evangelium und Kirche“. Um Stimmen aus dem kirchlich konservativen Feld zu sammeln, verband man die Forderung nach einer freien Kirche mit unbedingter Staatsloyalität.

Noch am Abend vor der Wahl hielt Hitler eine Rundfunkansprache und erklärte, an die Stelle „der Vielzahl der evangelischen Kirchen“ solle „wenn irgend möglich eine einzige Reichskirche“ treten. „Im Interesse des Wiederaufstiegs der deutschen Nation wünsche ich daher verständlicherweise, dass die neuen Kirchenwahlen in ihrem Ergebnis unsere neue Volks- und Staatspolitik unterstützen werde“. Der Staat sei bereit, „die innere Freiheit des religiösen Lebens zu garantieren“. Er hoffe, dass „diejenigen Kräfte gehört werden möchten, die entschlossen und gewillt sind, auch ihrerseits für die Freiheit der Nation sich einzusetzen. ... Diese Kräfte sehe ich in jenem Teil des evangelischen Kirchenvolkes in erster Linie versammelt, die als deutsche Christen bewusst auf den Boden des nationalsozialistischen Staates getreten sind“.<sup>2</sup> Die Jungreformatrische Bewegung forderte am 23. Juli 1933 in einem Wahlaufuf: „Wir kämpfen für eine bekennende Kirche. Es genügt nicht, dass unsere Bekenntnisse unangetastet bleiben. Die Kirche muss es wieder neu lernen, sich zu ihrem gekreuzigten Herrn zu bekennen.“<sup>3</sup> Hier erscheint zum ersten Mal der später wichtig werdende Begriff der „bekennenden Kirche“.

Die Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 endeten mit einem überwältigenden Wahlsieg der Deutschen Christen, die im Schnitt etwa 70 Prozent der Stimmen erreichten. Damit hatten die Deutschen Christen ihr Ziel erreicht, die Reichskirche unter ihrer Führung konnte errichtet werden. In der braunschweigischen Landeskirche bestand der Landeskirchentag nach dieser Wahl nur noch aus Deutschen Christen.

Ludwig Müller wurde zum Reichsbischof auf der am 27. September 1933 in Wittenberg tagenden ersten deutschen Nationalsynode durch Akklamation ernannt.<sup>4</sup> Müller versuchte in den kommenden Monaten innerkirchliche Neuordnungen und Reformen durchzusetzen. Es ging um die Umgestaltung der Reichskirche in „eine völkische Kirche, ihre Befreiung von allem Undeutschen im Gottesdienst, ihre Befreiung vom Alten Testament, die Beseitigung der Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus“. Immer wieder wurde die Forderung der DC nach der Einführung des Arierparagraphen in der Reichskirche laut. Im Dezember 1933 gliederte Müller das Evangelische Jugendwerk in die Hitlerjugend ein. In Analogie zum Reichsgesetz vom 7. April 1933 wurde in mehreren Landeskirchen noch im Herbst desselben Jahres der Arierparagraph eingeführt. Der Arierparagraph hatte zur Folge, dass Pfarrer und Kirchenbeamte in den Ruhestand versetzt werden mussten, wenn sie jüdische Eltern oder ein jüdisches Großeltern teil hatten.

Durch diese politische Situation veranlasst, wandte sich Martin Niemöller am 12. September 1933 mit einem Aufruf an alle evangelischen Pfarrer, sich dem Pfarrernotbund anzuschließen, der aus der Jungreformatoren Bewegung entstanden war und mehr als ein Drittel der deutschen Pfarrerschaft gewann. In Braunschweig gehörten etwa 30 Prozent der Pfarrerschaft dem Notbund an. Prominente Personen aus der Landeskirche waren die Pfarrer Heinrich Lachmund und Ottmar Palmer aus Blankenburg<sup>5</sup> und Domprediger Karl Adolf von Schwartz aus Braunschweig.<sup>6</sup>

Jedes Mitglied des Pfarrernotbundes musste eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, in der es hieß:

- „1. Ich verpflichte mich, mein Amt als Diener des Wortes auszurichten allein in der Bindung an die Heilige Schrift und an die Bekenntnisse der Reformation als die rechte Auslegung der Heiligen Schrift.
2. Ich verpflichte mich, gegen alle Verletzungen solchen Bekenntnisstandes mit rückhaltlosem Einsatz zu protestieren.
3. Ich vertraue der brüderlichen Leitung und dem stellvertretenden Dienst von D. von Bodelschwing in der Wachsamkeit über solchem Bekenntnisstand. (Dieser Passus entfällt in der folgenden Zeit, weil von Bodelschwing darum bittet; er ist nicht mehr Kandidat für das Amt des Reichsbischofs. F.W.)

4. Ich weiß mich nach bestem Vermögen mit verantwortlich für die, die um solchen Bekenntnisstandes willen verfolgt werden.
5. In solcher Verpflichtung bezeuge ich, dass eine Verletzung des Bekenntnisstandes mit der Anwendung des Arierparagraphen im Raum der Kirche geschaffen ist.<sup>7</sup>

Für den Pfarrernotbund ist mit dem Arierparagraphen der Status confessionis gegeben. Seine Arbeit ist deutlich auf die Gemeinde bezogen und steht für Solidarität mit den Bedrängten. Er ist eine wesentliche Wurzel der Bekennenden Kirche. Er wurde zum Sammlungsort der Opposition gegen Reichsbischof Müller und die DC-Kirchenleitungen in den Landeskirchen.

Die andere Wurzel der Bekennenden Kirche sind die „Gemeindetage unter dem Wort“. Der erste fand auf Einladung von Pastor Karl Immer am 24. September 1933 statt. Aus ihnen entwickelten sich freie Synoden, die den Anspruch vertraten, die wahre Kirche gegen das offizielle Kirchenregiment bekennend zu vertreten.

Die erste freie reformierte Synode tagte vom 3. bis 4. Januar 1934 in Barmen-Gemark, am 18. bis 19. Februar 1934 tagte am selben Ort die Freie evangelische Synode im Rheinland, im März bildete sich die Bekenntnisgemeinschaft der DEK. Auf Einladung von Bischof Wurm fand am 22. April 1934 in Ulm ein von mehr als 5000 Menschen besuchter Bekenntnisgottesdienst statt. Dort wurde als Ulmer Einigung eine „Kundgebung der bekennenden deutschen evangelischen Kirche“ verlesen. Dieser Text war unterschrieben von Bischof Wurm, Präses Koch, Pfarrer Niemöller, Pfarrer Asmussen und anderen Kirchenvertretern.<sup>8</sup> Darin erklärte man sich als rechtmäßige Evangelische Kirche Deutschlands. „Das Bekenntnis ist in der DEK in Gefahr. Das Handeln der Reichskirchenregierung hat seit langer Zeit keine Rechtsgrundlage mehr. Es geschieht Gewalt und Unrecht, gegen welche alle wahren Christen beten und das Wort bezeugen müssen“.<sup>9</sup>

Hier fiel auch der Beschluss, eine Bekenntnissynode für die gesamte DEK vorzubereiten, um sich grundsätzlich über den weiteren Weg der Kirche schlüssig zu werden.<sup>10</sup>

## Die Bekenntnissynode und ihre Aufgabe

Die Einladungen zur ersten Bekenntnissynode vom 29. bis 31. Mai 1934 in Barmen wurden vom westfälischen Präses Koch unterschrieben und gingen am 22. Mai 1934 heraus. Mitgeteilt wurde, dass die Hälfte der Vertreter Pfarrer sein sollten. Danach hieß es: „Wir bitten, nur solche Männer zu entsenden, die das volle Vertrauen der bekennenden Gemeinde auch außerhalb ihres Kirchengebietes besitzen. Als Abgeordnete kommen nur Männer in Betracht, die es ablehnen, sich einem häretischen und gewalttätigen Kirchenregiment zu unterstellen oder mit einem solchen zusammen zu arbeiten.“<sup>11</sup> 138/139 (Angaben variieren) Abgeordnete aus fast sämtlichen Landeskirchen, etwa zur Hälfte Pfarrer und zur Hälfte Gemeindeglieder, folgten der Einladung. Darunter auch die Landesbischöfe von Hannover, Bayern und Württemberg. Die Leitung der Synode lag in den Händen des Präses der westfälischen Provinzialsynode, Präses Koch. Die Braunschweiger Landeskirche war mit zwei Synodalen vertreten. Pfarrer Heinrich Lachmund aus Blankenburg, der Mitbegründer und Vorsitzender des Braunschweigischen Pfarrernotbundes war. Als nichtordiniertes Mitglied nahm der Oberregierungsrat Dr. Karl Bode teil. Zugleich war er Stenograph bei allen wichtigen Bekenntnissynoden und Übersetzer der Protokolle in den Klartext.

Die Vorarbeiten zur Theologischen Erklärung von Barmen wurden durch einen vom Reichsbruderrat berufenen Ausschuss, dem Hans Asmussen, Thomas Breit und Karl Barth angehörten, am 16. Mai 1934 in Frankfurt/M. geleistet. Karl Barth war im Einladungsverteiler vergessen worden. Er wurde am 27. Mai noch telegraphisch eingeladen!

Die in der Bekenntnissynode vereinte kirchliche Opposition, die sich bereits in Ulm als die rechtmäßige evangelische Kirche erklärt hatte, musste sich deutlich und öffentlich zu zwei Fragen verhalten. Sie musste ihr Verhältnis zum gegenwärtigen Kirchenregiment klären, das verschiedene Landeskirchen inzwischen zur Aufgabe ihrer Selbstständigkeit veranlasst, bzw. genötigt hatte. Des Weiteren war die Frage zu beantworten, wie Lutheraner, Bekenntnis- und Verwaltungsunierte und Reformierte miteinander verbunden waren und positiv zu einem gemeinsamen Tun finden könnten. Es ging also um die Frage der Möglichkeit eines gemeinsamen Bekennens.

## Der Weg zum gemeinsamen Bekennen

Der Druck, der durch den Nationalsozialismus ausgeübt wurde, nötigte zum Handeln. Die Deutschen Christen hatten mit Hilfe der NSDAP die Herrschaft in der Deutschen Evangelischen Kirche übernommen und brachten nun nationalsozialistische Gedanken in die Kirche und die Gemeinden ein. Es war das schwierige Dilemma gegeben, dass bekennnistreue Christen gegen Deutsche Christen aufstehen mussten, also die Situation des Kirchenkampfes. Die eigentliche Schwierigkeit bestand darin, dass der staatliche Druck und die Verfremdung der Kirche klaren Widerstand verlangten, aber eine einheitliche evangelische Position von Lutheranern und Reformierten trotz großer Anstrengungen letztlich an der Bekenntnisbindung zu scheitern drohte. Was in der Reformationszeit nicht erreicht wurde und was Jahrhunderte lang nicht überwunden worden war, konnte nun nicht gleichsam in einem Handstreich erreicht werden trotz aller Anstrengung, zu einer Einheit angesichts der drängenden Situation zu kommen.

Hans Asmussen sagte dazu in seiner Einbringungsrede „Als Lutheraner, Reformierte und Unierte sind wir heute zusammengekommen. Eine frühere Zeit hat meinen können, dass die zwischen uns noch unerledigten Fragen unwesentlich seien. Wir erachten es als ein Geschenk Gottes, dass wir in den letzten Jahren gelernt haben, wie wesentlich diese Fragen sind. Es seien nur einige dieser Fragen genannt: Wie kann und soll das vor mehr als 300 Jahren abgebrochene Gespräch zwischen Lutheranern und Reformierten über das heilige Abendmahl, über die Lehre von Christus, über die Erwählung wieder aufgenommen werden? Kann und darf man die Union als Bekenntniskirche parallel den lutherischen und reformierten Kirchen bezeichnen? Hat die Union überhaupt ein Bekenntnis? Uns ist bewusst, dass diese und andere Fragen noch ihrer einheitlichen Beantwortung harren, und nichts liegt uns ferner, als sie in irgendeinem Sinne zu verharmlosen ... Wir sind der Überzeugung, dass die Erkenntnis von diesem Unterschiede bei uns sehr viel klarer und theologischer ist als bei unseren Gegnern, und verabscheuen es, die konfessionelle Frage mit einer politischen zu verquicken, als ob der Unterschied von Luthertum und Calvinismus durch völkische Verschiedenheiten erklärt werden könnte. Aber bei dieser Erkenntnis können wir nicht umhin, jetzt gemeinsam zu reden und gemeinsam zu kämpfen. Denn der Angriff auf die christliche Substanz, wie er von Seiten der Deutschen Glaubensbewegung und von Seiten der Deutschen Christen erfolgt, liegt restlos außerhalb des Verhältnisses der Konfessionen“.<sup>12</sup> Ein Teilnehmer der Synode in Barmen hat die Atmosphäre und Situation treffend beschrieben: „Gott hat uns zusammengeprügelt, und vielleicht brauchen wir noch mehr Prügel.“

Die geschichtliche Entwicklung zum Nationalsozialismus bis in die deutschchristlichen Verirrungen hinein hat die Misere des Protestantismus ans Licht gebracht. Dass es trotz der unüberwundenen Bekenntnisdifferenzen zur „Theologischen Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche“ gekommen ist, das wurde von den Synodenteilnehmern als Wunder empfunden. Denn bis zuletzt hatte man um Formulierungen gerungen. Erst unmittelbar vor Beginn der Sitzung der Synode hatten die Teilnehmer den Entwurf der Erklärung überhaupt zum ersten Mal zu Gesicht bekommen. Dass das Wunder der einmütigen Beschlussfassung geschah, ist mitbedingt durch den großen Druck, der auf den Synodenteilnehmern lag. Der Vorsitzende, Präses Koch, sagte am 30. Mai vormittags bei der Einbringung der Tagesordnung: „Ich wage zu sagen, dass unser Tun in dem Bewusstsein der Verantwortung vor Gott steht. Durch die Entwicklung der kirchlichen Dinge seit beinahe einem Jahr ist nach unserem Urteil der Status confessionis gegeben. Er beherrscht unsere kirchliche Lage und zwingt uns auch zu unserem Tun. Von den Gewaltwahlen des vorigen Jahres geht nur eine Linie, die heute noch nicht verlassen ist, und die so genannte Friedensbotschaft des Reichsbischofs hat keinen Frieden gebracht ... Die derzeitige Kirchenregierung hindert durch ihr Handeln den Frieden, da sie sich nicht auf Vertrauen, sondern auf Gewalt stützt, an die Stelle von Recht Willkür setzt, das Bekenntnis nicht hütet, sondern verletzt, die Bekennende Kirche, nicht die Feinde der Kirche bekämpft“.<sup>13</sup> Andererseits geschah das Wunder durch das Referat von Pfarrer Hans Asmussen, durch den die schließlich sechs Thesen der BTE auf die Situation hin erläutert wurden.

Mit einem Antrag zur Geschäftsordnung bekam der Synodale Pfarrer Graeber aus Essen direkt nach dem Vortrag von Asmussen vom Vorsitzenden, Präses Koch, das Wort. Er sagt: „Das erste Wort von uns allen muss ein Wort des Dankes sein, nicht in dem Sinne, wie nach Vorträgen oft gedankt wird, sondern in dem Sinne, wie die Bekenntnisse unserer Väter uns angeleitet haben zu danken, nämlich dass es dem barmherzigen Gott in Seiner unergründlichen Gnade gefallen hat, Sein Wort uns heute Morgen zu öffnen, und dass unser lieber Bruder Asmussen das Werkzeug Gottes unter uns dafür gewesen ist. Das ist die tiefe Trauer, die durch unsere Herzen geht, dass weithin in der Christenheit, auch unter uns, die Decke über der Bibel liegt. Aber wenn etwas in diesem Augenblick uns mit heißem Dank gegen den Herrn erfüllt, ist es dies, dass Seine unergründliche Gnade immer wieder die Decke wegnimmt. Sie ist heute Morgen von uns weggenommen worden, und dafür preisen wir und danken auch dem Bruder“.<sup>14</sup>

Die Bedeutung, die das Referat von Asmussen in Barmen hatte, wird deutlich an der Beschlussfassung der Synode, deren zwei Punkte lauten:

1. Die Synode erkennt die Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche im Zusammenhang mit dem Vortrag von Pastor Asmussen als christliches, biblisch-reformatorisches Zeugnis an und nimmt sie auf ihre Verantwortung.
2. Die Synode übergibt diese Erklärung den Bekenntniskonventen zur Erarbeitung verantwortlicher Auslegung von ihren Bekenntnissen aus.

Dass die Beschlussfassung einmütig geschah und einstimmig angenommen wurde<sup>15</sup>, unterstreicht die Bedeutung. Dazu ist festzuhalten: Es geht um eine theologische „Erklärung“, die sich als solche nicht als ein neues Bekenntnis versteht.<sup>16</sup> Man ist nach dem Vortrag von Asmussen, der einen großen Eindruck auf alle Synodalen gemacht hatte, in die Bekenntniskonvente auseinander gegangen. Lutheraner, Reformierte und Unierte haben je für sich die Erklärung beraten und die Möglichkeit der Zustimmung geprüft. Die Zustimmung wurde möglich, weil die Auslegung des Textes der Erklärung in der Perspektive der unterschiedlichen Bekenntnisgrundlagen für die Weiterarbeit offen gehalten wurde. Dazu hatte Asmussen einen Weg bereitet.

Die Erklärung formuliert verbindliche theologische Aussagen, die trotz der unterschiedlichen Bekenntnisbindungen von allen unterschiedenen Positionen anerkannt wurden.<sup>17</sup> Die Erklärung wurde einmütig angenommen, d.h. es ist kein Dokument über die erreichte Einheit, wohl aber über das, was wir heute „versöhnte Verschiedenheit“ nennen.

Der wesentliche Schritt liegt darin, dass die verschiedenen reformatorischen Bekenntnisgrundlagen nicht mehr im Sinne sich ausschließender Gegensätze verstanden werden, sondern als Unterschiede auf gemeinsamer verbindlicher Grundlage. Während Gegensätze durch Widerspruch charakterisiert sind, bleiben Unterschiede durch gemeinsamen Grund aneinander gebunden. Das aber ermöglicht die Gemeinschaft gegenseitiger Anerkennung bei bleibenden Unterschieden.

Indem es der BTE gelungen ist, einen Konsens zu formulieren, der verbindliche Einheit bei unterschiedlichen Auffassungen festhält, ist sie ein christliches, biblisch-reformatorisches Zeugnis, sie ist keine Meinungsäußerung, sondern ein Wort von Gottes Geist her. Dann aber hat die BTE durchaus etwas Bekenntnishafte an sich. Das wird daran deutlich, dass verschiedene evangelische Kirchen später die BTE in die grundsätzlichen Aussagen ihrer Verfassung aufgenommen haben. Nach dem Krieg haben alle Landeskirchen in ihren Verfassungen, Kirchen- oder Lebensordnungen festgehalten, dass nur der die Bekenntnisse recht bewahrt hat, der sie mit dem Zeugnis von Barmen aktualisiert.<sup>18</sup>

Ein besonderer Aspekt ist auch, dass es in der Beschlussfassung zur BTE heißt, dass die Erklärung „im Zusammenhang mit dem Vortrag von Pastor Asmussen als christliches, biblisch-reformatorisches Zeugnis“ anerkannt wird. Offensichtlich hat der Vortrag etwas vom Geist Gottes wahr werden lassen, das alle Synodenteilnehmer tief bewegt hat. Zwar hatte Asmussen geredet, aber seine Rede war Rede aus dem, was ihm als Wahrheit vorgegeben war, mit Benennung der Konsequenzen dieser Wahrheit für die gegebene Situation.

Das war und ist und bleibt entscheidend, weil nur so, in der Einheit des Geistes, aus unversöhnlichen Gegensätzen versöhnte Verschiedenheit werden kann, die ein gemeinsames Handeln ermöglicht. Deshalb ist es wichtig, dem „Geist“ der Aussagen der BTE ein Stück weit nachzugehen, wie er sich in der theologischen Argumentationsfolge, also in seiner Logik aufbaut – und dies im Zusammenhang mit den Erläuterungen von Asmussen. Das soll, wenn auch auf indirekte Weise, eine Würdigung der Leistung von Hans Asmussen sein, der neben und mit Karl Barth aus dem christlichen, biblisch reformatorischen Geist für das Zustandekommen und für die Wirkung der BTE gewirkt hat.

## Der Ertrag der Synode

Die von den in Barmen versammelten Vertretern lutherischer, reformierter und unierter Kirchen, freier Synoden, Kirchentagen und Gemeindekreise einstimmig verabschiedete BTE ist das wohl wichtigste theologische Dokument des gesamten Kirchenkampfes, dessen Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte bis in die Gegenwart anhält.<sup>19</sup> Die Kirchen in der EKD aber auch weit darüber hinaus betrachten sie als wegweisendes Lehr- und Glaubenszeugnis der Kirche im 20. Jahrhundert. Nicht wenige Kirchen messen ihr darüber hinaus verpflichtende Bedeutung bei, einige rechnen sie zu ihren Bekenntnisgrundlagen (Evangelisch-reformierte Kirche, Evangelische Kirche der Union). In der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig wird sie zwar nicht zu den in der Präambel der Verfassung genannten Bekenntnisschriften gezählt, die in ihr ausgesprochenen Verwerfungen allerdings in Artikel 2 (2) an prominenter Stelle als für das kirchliche Handeln maßgebend benannt:

„Die Landeskirche wahrt und fördert die im Kampf um das Bekenntnis geschenkte, auf der Bekenntnissynode von Barmen im Jahre 1934 bezeugte Gemeinschaft. Die dort ausgesprochenen Verwerfungen bleiben in der Auslegung durch das lutherische Bekenntnis für ihr kirchliches Handeln maßgebend.“

Die BTE besteht aus sechs Thesen, denen jeweils ein Schriftzitat vorausgeht und Verwerfungssätze nachfolgen. Es handelt sich dabei um einen exklusiv theologischen Text. Es fehlen kritische Stellungnahmen zum Nationalsozialismus oder gar eine kritische Stellungnahme zur Regierung Hitlers (Gleichschaltung, Grundrechtsverlust), auch die Verfolgung der Juden wurde nicht angesprochen.<sup>20</sup> Wahrscheinlich wäre dies aber auch bei der Zusammensetzung der Synode nicht durchsetzbar gewesen. Es kann sogar gefragt werden, ob nicht manche Synodale hofften, mit dieser Bekenntnissynode auch Hitler auf ihre Seite zu ziehen, um dann den Reichsbischof Müller zu stürzen.

Sehr zusammengefasst handeln die Thesen vom Absolutheitsanspruch des Evangeliums und der konsequenten Ablehnung einer ideologischen Überfremdung der Kirche, vor allem ihrer Verkündigung. So wesentlich These 1, 2 und 5, die natürlich auch 1934 schon als Ablehnung des Totalitarismusanspruches des Hitlerstaates verstanden wurden. Die sechs Thesen verwerfen die heilsgeschichtliche Deutung der Machtergreifung von 1933, das Führerprinzip in der Kirche und die Geltung des staatlichen Totalitätsprinzips. Dennoch war die BTE primär nicht staats- oder regimfeindlich, ihr Kampf richtete sich zuallererst gegen die totalitäre Weltanschauung des Nationalsozialismus.

## Die Thesen

Die Thesen haben eine klare dreigliedrige Struktur: Auf ein vorangestelltes Bibelzitat oder auf Zitate folgt ein Bekenntnis mit anschließenden Verwerfungen.

### These 1

Jesus Christus spricht: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich. (Joh. 14, 6)

Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und Räuber. Ich bin die Tür; wenn jemand durch mich hineingeht, wird er selig werden. (Joh. 10,1.9)

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

Die erste These beschreibt Jesus Christus in radikaler Exklusivität als den alleinigen Maßstab aller angemessenen oder falschen Verkündigungen. Erkannt wird er durch die Heilige Schrift und durch die Verkündigung der Heiligen Schriften. Die erste These spricht sich gegen die Irrlehre aus, es sei möglich oder gar geboten, neben der Offenbarung Gottes in Jesus Christus noch andere Ereignisse (nationalsozialistische Machtergreifung, der Völkische Aufschwung) Mächte (Blut und Boden, Staat, Krieg, die deutsche Bewegung), Gestalten (vor allen Dingen Hitler, vielleicht auch die deutschen Soldaten, Bauern, Mütter, Arbeiter), Wahrheiten (Staatsmacht, das Gesetz) als Gottes Offenbarung anzuerkennen und sie der christlichen Verkündigung zu Grunde zu legen. Indem sie sich nicht nur gegen diese Irrlehre ausspricht, sondern sie verwirft, wird deutlich gemacht, dass hier etwas im Glauben als Häresie bestimmt wird und aus dem Glauben heraus eine eindeutige Trennungslinie zu ziehen ist.

Heutige Fragen:

- Wie sehen heute Ereignisse, Mächte und Gestalten und Wahrheiten aus, die unseren Glauben bestimmen wollen? Gehen wir gegen sie vor?
- Wer bestimmt, was Irrlehre ist?
- Wer formuliert „Verwerfungen“?

## These 2

Durch Gott seid ihr in Christus Jesus, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung. (1. Kor. 1,30)

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

Die zweite These führt die erste These fort und entfaltet sie in die Richtung, wer Christus ist, was er tut und schafft, was er bei seiner Gemeinde wirkt und was er ihr bedeutet. Deutlich wird, dass Jesus Christus Gottes Zuspruch die Vergebung aller Sünden ist, zugleich aber auch sein Anspruch auf unser ganzes Leben. Verworfen wird, dass es bestimmte Bereiche gäbe, die eigengesetzlich wirken können. Bestritten wird der Totalitarismus des NS-Staates, der sich zum Herrn über den ganzen Menschen aufwirft und deutlich gemacht wird, dass eine falsch verstandene Zwei-Reiche-Lehre, die den Bereich der Welt, bzw. der Vernunft dem Glauben an Jesus Christus und der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn entziehen möchte, eine nicht sachgerechte Interpretation des Evangeliums ist.

Fragen, die sich stellen:

- Gibt es heute gottlose Bindungen in dieser Welt?
- Wo werden Menschen aus ihnen befreit?
- Wie stellen sich heute die Mächte dar, die Menschen beanspruchen wollen, kann man sie namhaft machen?
- Wo sehen Christen und Christinnen heute den Ort ihres Dienstes in dieser Welt?

## These 3

Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist. (Eph. 4, 15. 16)

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die

Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

Diese These beschreibt die christliche Kirche als die Gemeinde von Brüdern (an Schwestern dachte man damals wohl nicht), in der Jesus Christus durch den Heiligen Geist in Wort und Sakrament gegenwärtig handelt. Diese Kirche hat mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft und mit ihrer Ordnung einen Auftrag. Er besteht darin, zu bezeugen, dass die Kirche allein von dem Trost und der Weisung Jesu Christi lebt und leben möchte und auf seine Wiederkunft wartet.

Wichtige Akzente sind:

- Christuszentriertheit der Gemeinde
- Bruder-/ Geschwisterschaft in der Kirche
- Auftrag der Kirche, den wiederkommenden Christus zu bezeugen

Damit ist eine hierarchische Gliederung der Kirche in Frage gestellt, ebenso alle Theorien, die davon ausgehen, die Kirche sei als freiwilliger Zusammenschluss ihrer Mitglieder entstanden, sowie die Indienststellung der Kirche durch die Welt und die Verschleierung zugleich des biblischen Urteils, dass die Welt die Welt der Sünde ist und vergeht. In diesem Bekenntnis öffnen sich Freiräume für die christliche Kirche, nämlich die Freiheit, in all ihren Lebensäußerungen Christus zu bezeugen und ihm allein verpflichtet zu sein. Die Freiheit im Unvollendeten zu leben, die Freiheit, den Zustand der Welt sehr eindeutig als Sünde zu beschreiben, zugleich mit dieser Welt in Solidarität zu leben und ihr die Botschaft von der Versöhnung auszurichten und die Freiheit der Kirche, auch ihre Struktur, ihre Ordnung, genaue Rechtsordnung, ihre Lebens- und Dienstordnung etc. als christliches Zeugnis zu begreifen und zu erfahren. Verworfen wird die Ansicht, als könne die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem eigenen Gutdünken überlassen. Ebenso wird zurückgewiesen und verworfen, als könne die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung den jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Ideologien anpassen.

Fragestellungen:

- Was ist aus der Kirche Jesu Christi als Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern geworden?

- Gibt es Mächte, weltanschauliche und politische etc., die heute die Botschaft der Kirche in ihren Dienst stellen wollen?

#### **These 4**

Jesus Christus spricht: Ihr wisst, daß die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener. (Mt. 20, 25.26)

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben und geben lassen.

Die vierte These ist eine Fortschreibung der These 3. Hier wird entschieden die Gleichschaltung durch die Übernahme des Führerprinzips abgelehnt. Festgehalten werden im Bekenntnis die Ämterdifferenzierung der Kirche und die Hierarchiefreiheit. Mit dieser Formulierung ist eine Erkenntnis der Emdener Synode von 1561 aufgenommen, in der ebenfalls festgehalten wird, dass kein Amt über das andere herrschen dürfe.

Zur Aktualität wäre zu fragen, inwieweit in der gegenwärtigen Konzentration, auch auf EKD-Ebene und in den Landeskirchen bis hin zum Anspruch der Erkennbarwerdung von Kirche in einzelnen Personen (Kirchenleitungen, Bischöfe etc.), die in der These angelegte Kritik der Herrschaft ausübenden Hierarchie verloren geht, bzw. inwieweit durch Einführung ökonomischer Paradigmen in die Gestaltung von Kirche sachfremde Momente bestimmend werden. Zugleich ist aber kritisch zu fragen, wie nach Barmen 4 Leitung in der Kirche ausgeübt werden soll.

#### **These 5**

Fürchtet Gott, ehrt den König. (1. Petr. 2,17)

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

In der These 5 wird der Staat nicht als Schöpfungsordnung verstanden, wohl aber als eine Anordnung Gottes. Er hat die Aufgabe, unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Es wird allerdings auch festgehalten, dass es mehr und anderes und größeres als den Staat gibt, nämlich Gottes Reich, Gottes Gebot und Gottes Gerechtigkeit und es wird an die Verantwortung der Regierenden und Regierten appelliert. Zu bedenken ist, dass der Staat damals der der Nationalsozialisten war, der als wichtige Kraft bei der Erhaltung und Gestaltung der noch nicht erlösten Welt mitwirken soll. Zugleich wird er aber stark relativiert, er hat keine absoluten und totalen Vollmachten. In den Verwerfungen werden staatliche und politische Gleichschaltungsversuche abgewehrt, die sich der christlichen Überzeugung bedienen möchten.

Zu fragen ist:

- Wie wir uns dazu stellen, dass der Glaube auch etwas Staatsbejahendes hat?
- Welche Funktion die Verkündigung der Kirche in der staatlichen Ebene hat?
- Wo sich heute die Kirche staatlichen und anderen Tendenzen anpasst?

### **These 6**

Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. (Mt. 28,20)

Gottes Wort ist nicht gebunden. (2. Tim. 2,9)

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Im Bekenntnis dieser These wird festgehalten, dass die Kirche im Vollzug ihres Auftrages ihre Freiheit erfährt. Ihr Auftrag ist, an Christi statt im Dienste seines eigenen Wortes und Werkes zu handeln, also Christi Dienerin, Christi Hand, Christi Werkzeug zu sein. Ihre Mittel hierzu sind Wort und Sakrament, mit denen sie die Botschaft von der freien Gnade ausrichtet. Verworfen wird jegliche Selbstherrlichkeit, Eigenmächtigkeit, Fremdbestimmung und Fremdsteuerung des kirchlichen Dienstes in der Kirche Christi. Damit sind sowohl, so hat es der Vortrag von Hans Asmussen deutlich gemacht, die Verkündigung der deutschen Christen als auch die politischen Bestrebungen der Deutschen Christen, das Kirchenregiment zu übernehmen, angesprochen. Es wird aber auch deutlich gemacht, dass Christus dann gehindert und die freie Gnade zur Disposition gestellt wird, wenn Predigt und Sakrament ideologisch und manipulativ zur Erlangung von menschlichen, eigenmächtig gewählten Zielen eingesetzt werden.

Fragen, die sich stellen könnten:

- Wo erleben wir freie Gnade heute?
- Welche Formen der Fremdbestimmung oder Instrumentalisierung der Kirche und ihres Dienstes gibt es heute?
- Welche Bedeutung hat die These in kirchenpolitischen Konflikten und Machtkämpfen in der Kirche?

## Die Barmer Erklärung als Lehrstück theologischer Urteilsbildung

Die Tatsache, dass verschiedene Landeskirchen die BTE in die Präambeln ihrer Verfassungen aufgenommen haben, macht deutlich, dass ihr über die Situationsbedingtheit ihrer Entstehung hinaus grundsätzliche Bedeutung beigemessen wird.

Sie ist ein Lehrstück theologischer Urteilsbildung, indem sie zeigt, wie es zu verbindlichen theologischen Aussagen - bezogen auf bestimmte geschichtlich gegebene Situationen - kommt. Das schließt zugleich Übereinstimmung darüber ein, was im genannten Sinn theologische Aussagen nicht sind: Sie sind nicht ein durch lange Tradition aufgehäuftes Wissen, das man mehr oder weniger kritisch sichten kann unter der Hinsicht, was man davon abweisen will oder aufnehmen kann, wobei es auf den jeweiligen Standpunkt ankommt, den man schon bezogen hat. Zwar beruhen theologische Aussagen auch auf Wissen, wie man es in dogmatischen Lehrbüchern dargestellt findet. Aber dieser Wissensbestand aus dem Gehalt der Bibel und den Bekenntnissen ist nicht als Material zu nehmen, um eigene Bestrebungen, Wünsche und Ziele zu legitimieren. Die Deutschen Christen behaupteten ja auch, auf Schrift und Bekenntnis zu stehen. Christlicher Glaube ist gegenüber dem Wissen, auch dem Glaubenswissen, eine eigene Kraft. Das ist die eine negative Abgrenzung theologischer Aussagen.

Die andere Abgrenzung: Theologische Aussagen sind nicht mit Äußerungen religiöser Befindlichkeiten, die durch vorhandene christliche Sprachmittel mehr oder weniger dargestellt werden können und dann auch durch ganz andere Mittel und sprachliche Ausdrucksweisen dargestellt werden können, zu verwechseln. Befindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten.

Wenn christlicher Glaube zwar auf Wissen bezogen, aber damit nicht identisch ist, wenn er stets auch im Zusammenhang mit Gefühl und Befindlichkeit steht, aber darin nicht aufgeht, dann lässt sich jetzt positiv sagen: Theologische Aussagen sind notwendige Unterscheidungen, um im Glauben und auf Hoffnung hin sich im Lebensvollzug orientieren und handeln zu können. Dabei geht es um die Bestimmung des persönlichen menschlichen Seins. Weil dieses Bestimmen ein Bestimmt-Werden ist aus dem Hören auf die Bibel und die Bekenntnisse, sind theologische Aussagen Ergebnis eines Prozesses, durch den theologische Urteile für die Lebensorientierung gebildet werden. Weil deren Verbindlichkeit nicht in den menschlichen Individuen gründet, sondern überindividuell in

Schrift und Bekenntnis, kommt es in der reformatorischen Bewegung zur Bildung von Bekenntnisgemeinschaften, zu lutherischen und reformierten Kirchen. Zu verschiedenen Bekenntnisgemeinschaften kommt es deshalb, weil die Bibel keine Sammlung von formalem Wissen ist, aus dem logische Schlussfolgerungen zu ziehen wären, die keine Unterschiede zulassen. Die Bibel erzählt von Gottes Handeln, das ist ihre normative Kraft (norma normans). Menschliche Antworten auf Gottes Handeln, wie es zum Heil des Menschen als verbindlich erkannt ist, kommen in den Bekenntnisschriften zum Ausdruck (norma normata), die wiederum leitende Perspektiven im Verständnis der Bibel bilden (norma normata normans). Antworten aber lassen unterschiedliche Ausprägungen auf gemeinsamem Fundament zu, die eine geschichtliche Prägung aufweisen. Das war die Schwierigkeit, aber auch die Chance von Barmen. Das gemeinsame Fundament ermöglichte Aussagen, die alle Synodalen mittragen konnten, weil der Prozess der Urteilsbildung verbindlich war. Es galt nun wiederum – auf die akute geschichtliche Situation zugespitzt – die Schrittfolge theologischer Urteilsbildung zu durchschreiten und zu verbindlichen Aussagen zu kommen, zu einer Erklärung, die die Situation aufklärt.

Theologische Aussagen beginnen nicht bei sich selbst, sondern verweisen auf das, was ihnen zugrunde liegt, von woher der Ausgangspunkt des Denkens und Redens genommen werden muss: vom Wort Gottes. Das ist reformatorisches Schriftverständnis. Aber nun kommt es sogleich darauf an, dass es nicht irgendein Wort Gottes und auch nicht Wort irgendeines Gottes ist. Bezugspunkt ist das „eine“ Wort Gottes. Die BTE formuliert in These 1: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“ So wie man mit dem Wort „Gott“ irgendeinen Gott meinen könnte, so könnte man auch mit „Jesus Christus“ irgendeine Bedeutung verbinden. Hört man, was die Deutschen Christen 1934 formuliert hatten: „...durch Hitler ist Christus, Gott der Helfer und Erlöser, unter uns mächtig geworden...“, dann versteht man die Präzision der 1. These der BTE: Jesus Christus, wie er uns in der heiligen Schrift bezeugt wird. Deshalb wird zuvor und an erster Stelle Joh. 14,6 zitiert: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater denn durch mich.“ Es ist das biblische Wort Gottes von Jesus Christus. Noch einmal wird die theologische Präzision deutlich: Durch das Zitieren des „Ich bin“-Wortes, das Jesus im Johannesevangelium ausspricht, wird festgehalten, dass das Wort Gottes von Jesus Christus die Person Jesu Christi – der Mensch Jesus – selbst ist. Deshalb wird von Jesus Christus biblisch als dem Sohn Gott des Vaters geredet, also theologisch von der Wesensgleichheit von Gott und Jesus Christus. Und weil Jesus

Christus das „eine“ Wort Gottes ist, ist es das einzige und das somit in ausschließlicher Weise. Konsequenterweise spricht deshalb der Verwerfungssatz der 1. These von der „falschen Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.“

Es ist also festzuhalten, dass es die Zentrierung auf den biblisch bezeugten Jesus Christus als die Mitte der Heiligen Schrift ist, durch die Verfälschungen, Irrtümer und Irrwege abgewehrt und vermieden werden können. Durch diese Zentrierung wird Gottes Wort mit Gottes Handeln in und an der Person Jesu Christi in Kreuz und Auferstehung verbunden und allein in dieser Weise für christlichen Glauben, christliches Leben und das Sein der Kirche verbindlich.

Es ist das Verdienst von Hans Asmussen, auf dieses situationsunabhängige, aber alle geschichtlichen Situationen betreffende christologische Zentrum in seinem Vortrag vor der Synode entschieden eingegangen zu sein. Denn es galt, den christlichen Wahrheitsgehalt gegen den Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates zur Geltung zu bringen. Er hat das so ausgesprochen, dass alle Synodalen für die Wahrheit, die Jesus Christus als Person ist, einmütig eingenommen wurden. Und dies in der Zuspitzung auf die konkrete Situation.

In Bezug auf den Satz der 1. These, dass Jesus Christus das eine Wort Gottes ist, formuliert Asmussen: „Dieser Absatz besagt, dass es die Aufgabe ist, und zwar die einzige und vordringliche Aufgabe der Kirche, Jesus Christus zu predigen. Es ist nur durch einen Irrtum möglich, ihn als Idee zu predigen, die in der Geschichte mehr oder weniger verwirklicht wird. Wäre es so, dann wäre die Deutung einer gegenwärtigen Geschichte und die Verkündigung von Jesus Christus ein und dasselbe. Vielmehr ist es so, dass Jesus Christus nicht verwirklichte Idee, sondern ins Fleisch gekommener Gott ist, der sich erniedrigt hat, um uns ... zu erlösen...“.<sup>21</sup> Damit bringt Asmussen den Sachverhalt auf den Punkt. Wenn man Christus als Idee versteht, dann wird die Idee „Christus“ zu einer mit christlichem Vokabular formulierten Idee für ein gemeintes Etwas, für das „Christus“ nur ein Symbol ist. Und dann wird der Wahn möglich, dass dieses Etwas der Sinn der sich geschichtlich vollziehenden Wirklichkeit sei. So wird die Deutung der Geschichte Wahn-Sinn. Und dieser Wahnsinn verbindet sich dann unter der Hand mit der Vorstellung, geschichtliche Tatsachen und Bewegungen als Gottes Stimme und Gottes Willen anzuerkennen. Geschichtliche Bewegungen vollziehen sich aber vornehmlich in der Wirkmacht großer Personen und schon sind Hitler und Christus Repräsentanten der Idee einer „völkischen Religion“. Gottes Stimme wird aus dem deutschen Blut und Boden vernommen.

In der Geschichte des deutschen Wesens meint man Gottes Willen zu vernehmen, der sich besonders in den produktiven Erschütterungen offenbart. Dass hier bei allem christlichen Vokabular nichts als die Wahngelbte produktiver menschlicher Einbildungskraft am Werke sind, bleibt der Verkrümmung des Menschen in sich selbst verborgen. Dies als Wahnsinn zu durchschauen, ist letztlich nur möglich, wenn Jesus Christus als die einzige Offenbarung Gottes geglaubt wird. Dass Gott sich in dem einen Menschen Jesus ein für allemal kenntlich gemacht hat, und zwar in der „Geschichte“ als dem Geschehen seiner Kreuzigung und Auferweckung, wie es die Bibel bezeugt, das macht den entscheidenden Unterschied, hinter den christlicher Glaube nicht zurückfallen darf. Wo Gott ohne Jesus Christus gesucht wird, ist Glaube zum Wahn geworden. Das hat Asmussen klar ausgesprochen: „Was wir aber fürchten mehr als den Tod, ist die Tatsache, dass die Kreaturen Gottes und Geschehnisse der Geschichte uns in Versuchung führen, wie sie im Lauf der Geschichte alle Menschen in Versuchung geführt haben. Diese wurden zu Heiden, wenn sie der Versuchung erlagen, aus ihnen und in ihnen Gott ohne Christus zu suchen. Wo immer das geschieht, ob unter heidnischen oder christlichen Bezeichnungen, vollzieht sich eigene Weisheit, eigene Gerechtigkeit, eigene Heiligung, eigene Erlösung. Es gewinnen andere Herren als Jesus Christus, andere Gebote als seine Gebote über uns Gewalt.“<sup>22</sup>

Damit hat Asmussen in Bezug auf die geschichtliche Stunde 1934 die Konsequenz gezogen aus dem, was es heißt, sich allein an Jesus Christus zu orientieren als „das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“

Die BTE hat theologisch konsequent festgehalten: Wenn vom Wesen und Auftrag der Kirche in bestimmter Situation zu reden ist, dann ist zuerst von Jesus Christus zu reden. Dazu haben sich mit Hans Asmussen alle Synodalen einmütig bekannt.

Im Abschlusswort der Bekenntnissynode an die evangelischen Gemeinden und Christen Deutschlands heißt es: „In Barmen hat vom 29. bis 31. Mai 1934 die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche getagt. Hier haben sich Vertreter aus allen deutschen Bekenntniskirchen im Bekenntnis zu dem einen Herrn der heiligen, apostolischen Kirche einmütig zusammengefunden. Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen haben aus der Treue zu ihrem Bekenntnis heraus ein gemeinsames Wort zur Not und Anfechtung der Kirche in unseren Tagen gesucht. Mit Dank gegen Gott glauben sie gewiss, dass ihnen dies gemeinsame Wort in den Mund gelegt worden ist. Sie wollten weder eine neue Kirche gründen, noch eine Union schaffen. Denn nichts lag ihnen ferner, als die Aufhebung des Bekenntnisstandes ihrer Kirchen. Vielmehr war ihr Wille, der Zerstörung der Bekenntnisse und

damit der evangelischen Kirchen in Deutschland im Glauben und in der Einmütigkeit zu widerstehen. Den Versuchen, durch falsche Lehren, durch Anwendung von Gewalt, durch Unlauterkeit des Vorgehens unsere Front zu zertrümmern, setzt die Bekenntnissynode entgegen: Die Einigkeit der evangelischen Kirchen Deutschlands kann nur werden durch das Wort Gottes im Glauben durch den Heiligen Geist. So allein wird die Kirche erneuert“.<sup>23</sup>

## Kritische Anfragen an die Barmer Theologische Erklärung

Die Erkenntnis der Barmer Thesen, dass von unserer Kirche nur dann richtig geredet werden kann, wenn zuerst und primär von Jesus Christus geredet wird, führte in der Konsequenz zu den ersten beiden christologischen Thesen der BTE. Jesus Christus, das eine Wort Gottes, und zweitens: Jesus Christus, der eine Herr unseres Lebens in Anspruch und Anspruch.

### **Christologische Engführung?**

Können wir diese christologische Konzentration heute noch teilen oder gilt hier mit Recht der Vorwurf einer christologischen Engführung, bzw. eines christologischen Monismus? Eberhard Busch schreibt zu diesem Vorwurf allerdings zutreffend, „der Vorwurf des Christomonismus ... beruht auf einem Missverständnis. Denn die Schärfe, die durch die Erklärung von Jesus Christus als dem einen Wort Gottes in die These kommt, ist die Schärfe des ersten Gebots von Exodus 20,3; das wird wohl neutestamentlich verstanden, aber so, dass das Neutestamentliche ganz vom Alten Testament her gehört wird.“<sup>24</sup> In der Barmer Erklärung wird der Zusammenhang der beiden Testamente wie folgt beschrieben: „Die Kirche hört das ... Wort Gottes durch die freie Gnade des Heiligen Geistes in dem doppelten, aber einheitlichen und seinen beiden Bestandteilen sich gegenseitig bedingenden Zeugnis des Alten und des Neuen Testaments“.

### **Förderung eines gesellschaftlichen Antisemitismus?**

Die zweite kritische Anfrage, die sich an Barmen richtet, hängt in der Tendenz mit dem ersten Einwand zusammen. Karl Barth schreibt selbst: „Es bedeutet dieser Satz den Abbruch aller Kommunikation zwischen Christen und Nichtchristen. Für seine Vertreter selbst übrigens eine ganz ungehörige Festlegung ... er sei als Proklamation der unverhüllten Intoleranz die große, die ihrerseits nicht zu tolerierende Störung des Zusammenlebens verschieden denkender und bekennender Menschen ... und damit das potenzielle und in seiner Tiefe immer schon aktuelle Prinzip von Unterdrückung und Verfolgung Andersgläubiger und Andersdenkender.“<sup>25</sup> Das Judentum hat in dieser Weise Kritik, vor allem an der ersten Barmer These, geübt. Sehr prononciert hat das Pinchas Lapide in seinem Buch „Jeder kommt zum Vater, Barmen und die Folgen“ getan. Nach Pinchas Lapide mache die Formel von Jesus Christus als dem einen Wort Gottes allein das stark, was die Kirche von der Synagoge trennt und schließe alle nicht an Christus glaubenden Juden vom Heil aus. In

diesem Sinne konnte die Barmer These 1 „indirekt zum Förderer eines gesellschaftlichen Antisemitismus werden, der zum Wegbereiter der rassistischen Apartheid und letzten Endes des Völkermordes geworden ist“, denn „wer Jude ist, der ist kein Christenmensch ... kann also nur ein Untermensch sein und hat als solcher kein Lebensrecht“.<sup>26</sup>

Es ist zu Recht an der ersten Barmer These moniert worden und hat sich dann im Nachhinein auch als verhängnisvoll herausgestellt, dass sie nicht mit einem Wort andeutet, dass das Christentum in einer wesentlichen Verbundenheit mit dem Judentum steht und stehen muss. Hier mangelt es der These an Eindeutigkeit.<sup>27</sup>

### **Die Lehre vom doppelten Regiment Gottes**

Eine weitere kritische Anfrage zeigt sich auch im Gespräch über die fünfte These. Auf der einen Seite wird die klare Differenz zwischen den beiden Regimenten erkennbar, andererseits ist die positive Zuordnung beider Regierweisen Gottes – und damit auch die Beziehung von These 1 zu 5 nicht hinreichend entfaltet. Die Synodalen der ersten Bekenntnissynode von 1934 in Barmen wollten keine politisierende Kirche etablieren, sondern nur den ihr eigenen Auftrag des geistlichen Regimentes wahrnehmen. Natürlich war man sich dessen bewusst, dass die Kirche mit ihren Lebensäußerungen immer auch ein politischer Faktor ist, aber man wollte eben nicht direkt ins politische Geschehen eingreifen und politisch tätig werden. Darum endet der Satz von Barmen auch: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als soll und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatlicher Art staatliche Aufgaben und staatliche Wünsche aneignen und damit selbst ein Organ des Staates werden“. Sie erkennt vielmehr dem Staat zu, dass er nach Gottes Willen „unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden sorgt“.

### **Barmen und die EKD**

Eine weitere Anfrage richtet sich an die rechtlichen und dogmatischen Konsequenzen, die von der Barmer Bekenntnissynode ausgegangen sind und sich in der Grundordnung der EKD von 1948, aber auch in den Verfassungen verschiedener Landeskirchen niedergeschlagen haben. Lässt sich die EKD von Barmen her als Kirche verstehen oder ist sie nur ein Bund? Und welche Konsequenzen haben unsere Landeskirchen daraus zu ziehen, wenn sie sich auf Barmen berufen und als Bekennende Kirche verstehen?

## Die Aktualität des Schlusswortes – Bekennende Gemeinde heute

Am Ende der Tagung wurde eine „Erklärung zur praktischen Arbeit der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche“ beschlossen. Mit ihr wird die Bekennende Kirche Deutschlands zur dienenden Arbeit aufgerufen. Es heißt dort: „Gott hat uns bekennende Gemeinden geschenkt. Durch dieses Lebendigwerden vieler Gemeindeglieder und Pastoren ist auch ein neuer geheiligter Wille zum Dienst erwacht. Wenn die Bekenntnissynode der DEK die Leitung der deutschen evangelischen Christenheit übernimmt, so übernimmt sie damit eine große Verantwortung gegenüber den neuen Gaben und Kräften, die Gott der evangelischen Christenheit geschenkt hat.“<sup>28</sup>

Das dreigliedrige Schlusswort behandelt die Themen: „Der Dienst zur geistlichen Erneuerung des Pfarrerstandes“ und „Aufbau der Bekennenden Gemeinde“. Ein dritter Abschnitt kommt auf die „Sendung der Bekennenden Gemeinde“ zu sprechen.

Die Ausführungen sind nach wie vor aktuell. Im Blick auf die „geistliche Erneuerung des Pfarrerstandes“ wird zunächst das „brüderliche“ (geschwisterliche) Miteinander unter Wort Gottes und Gebet beschrieben. Sodann wird der Blick auf die nötige theologische Schulung und bekenntnismäßig gegliederten Konventen gerichtet und zuletzt die Betreuung des theologischen Nachwuchses thematisiert. Wird so die pastorale Existenz und Arbeit unter geistlichen Gesichtspunkten gesehen, erfolgt dies auch für die Beschreibung der Gemeinden. Sie sind geistliche Organismen.

„Deswegen haben (sie) wieder zu lernen, dass der sonntägliche Gottesdienst im Mittelpunkt des Gemeindelebens steht. Die Heilighaltung des Sonntags ist den Gemeinden mit ganzem Ernst einzuschärfen. Zum Aufbau der Gemeinde gehört die Verwaltung der Sakramente, deren Bedeutung der Gemeinde neu zu erschließen ist. Unterricht, Sammlung der konfirmierten Jugend (Christenlehre), Bibelstunde und Seelsorge dienen darüber hinaus dem notwendigen, persönlichen Vertrautwerden mit der Bibel.“<sup>29</sup> Wenn sodann von besonderen „Veranstaltungen zur Schulung der Gemeinden“ die Rede ist, wird der Bildungsauftrag der Gemeinde an ihren Gliedern formuliert.

Zuletzt wird der Zusammenhang der freien Verbände mit der Bekennenden Gemeinde beschrieben. Von ihnen ist eine „klare Entscheidung für die Bekenntnissynode der DEK zu fordern. Nur soweit diese Entscheidung erfolgt ist, werden sie ihre Berechtigung im Aufbau der Bekennenden Gemeinde behalten.“<sup>30</sup>

Wie lösen wir den Anspruch ein, bekennende Kirche zu sein? In der Grundordnung der EKD von 1948 heißt es: „Mit ihren Gliedkirchen bejaht die Evangelische Kirche in Deutschland die von der ersten Bekenntnissynode in Barmen getroffenen Entscheidungen. Sie weiß sich verpflichtet, als Bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Auswirkung zu bringen.“ (Artikel 1, Absatz 2)

In der Konsequenz der Erfahrungen des Kirchenkampfes haben viele Kirchen die Notwendigkeit gesehen, sich in den 70iger und 80iger Jahren besonders dem Rassismus im Südlichen Afrika zu widersetzen. Die ekklesiologischen Vorarbeiten im Lutherischen Weltbund, die wesentlich von Barmen inspiriert waren, führten auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 1977 in Daressalam zu der Position, die Stellung zur Apartheid zur Bekenntnisfrage zu erklären (Status confessionis), weil die Apartheid die Verwirklichung der im gemeinsamen Bekenntnis gegebenen Einheit der Christen verhindern würde. In gleicher Weise hat sich fünf Jahre später der Reformierte Weltbund in 1982 Ottawa entschieden. In diesem Zusammenhang ist dann an die Swakopmund-Erklärung zu erinnern, die 1975 in Namibia anlässlich der Verurteilung von 16 Namibianern erfolgte und wesentlich war für die Erklärung des Lutherischen Weltbundes in Daressalam. Ebenso bestimmt von der BTE ist die Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes von 1982: „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche.“

## Die Barmer Theologische Erklärung – eine Bekenntnisschrift?

In der Diskussion wird die BTE oft als ein stark reformiert orientiertes Bekenntnis bestimmt, das im Wesentlichen von Karl Barth entworfen worden ist. „Es ist zwar so, dass die beiden Lutheraner, mit denen sich Barth zehn Tage vor der Synode in Frankfurt zur Abfassung der Thesen traf, einen Mittagsschlaf hielten, währenddessen er allein die Thesen abfasste“<sup>31</sup>, so dass Barth später im Scherz sagen konnte, „die lutherische Kirche hat geschlafen und die reformierte Kirche hat gewacht“.<sup>32</sup> Gerade der Swakopmund-Aufruf von 1975 und die Erklärung des Status confessionis durch den Lutherischen Weltbund 1977 in Daressalam aber zeigen, dass auch die Rezeption von Barmen kein besonderes Anliegen nur der reformierten Kirchen war. Der Swakopmund-Aufruf an die lutherischen Christen im Südlichen Afrika zum Thema der Einheit und des Zeugnisses der lutherischen Kirchen und ihrer Mitglieder in Südafrika fasste verschiedene Stellungnahmen unterschiedlicher lutherischer Kirchenkonferenzen zusammen und zeichnet sich durch Bekenntnisaussagen aus, die einen weit gehenden Einfluss durch die Beschäftigung mit der BTE erkennen lassen. Zugleich ist erkennbar, dass sich die südafrikanischen Lutheraner auch auf den Artikel 10 der Konkordienformel beziehen. In Artikel 4 des Aufrufes heißt es: „Wir glauben, dass die Zugehörigkeit zur einen Kirche und die Gliedschaft in der Gemeinde, auch organisatorisch und rechtlich gesehen, nicht eine Frage zweiten Ranges ist, sondern zum Wesen der Kirche gehört. Alle Christen, ohne Unterschied der Rasse, sind durch das Sakrament der Taufe Glieder der einen Kirche und haben durch die Verkündigung des Evangeliums und des Sakramentes des Altares Anteil und Anrecht an der Gemeinschaft aller Gläubigen. Darum schließt sich selbst aus der Gemeinschaft der Gläubigen und der Gliedschaft in der Gemeinde aus, der Christen aus rassischen Gründen organisatorisch und rechtlich trennen oder getrennt halten will und dem christlichen Bruder anderer Rasse nicht jeder Zeit Anteil und Anrecht an den Sakramenten und der Verkündigung des Evangeliums mit ihm gewährt. Darum zerstört derjenige das evangelische Predigtamt und die Einheit der Kirche, der einen Prediger, weil der anderer Rasse ist, nicht zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in der eigenen Gemeinde zulassen will“.<sup>33</sup> Durch diese Situation war „das Bekenntnis in Form des in CA 7 geforderten rechten Evangeliums- und Abendmahlsverständnisses beeinträchtigt...“<sup>34</sup> Bedeutet dies aber nicht in der Konsequenz, dass „es ist nicht mehr möglich (ist), bei der Minimaldefinition von Kirche in Artikel 7 der CA stehen zu bleiben, sondern in der Konsequenz der Barmer Thesen ist zu bekennen und für die Ekklesiologie zu bezeugen, dass die Kirche

wesenhaft der sichtbare und bruderschaftliche Leib Jesu Christi ist.“<sup>35</sup>

Im deutschen Kontext wurde in der Auseinandersetzung um den Nachrüstungsbeschluss allerdings lutherischerseits gegen das „Nein - ohne jedes Ja“ des reformierten Bundes und der Diskussion um den Status confessionis festgehalten: „Fragen des innerweltlichen Überlebens, so wichtig sie auch sind, dürfen nicht mit Fragen des Glaubens verwechselt und zu Bekenntnisfragen gemacht werden.“<sup>36</sup>

Sicherlich hat die BTE in den lutherischen Kirchen der VELKD eine „theologisch wie konfessionspolitische spannungsvolle Rezeptionsgeschichte“<sup>37</sup>, dennoch ist festzuhalten, „dass sie als ein gemeinsames Wort reformierter, unierter und lutherischer Kirchen wegweisend ist und eine wichtige Etappe im Prozess der Überwindung der binnenprotestantischen Kirchentrennung markiert. Die mit der Leuenberger Konkordie 1973 erreichte Kirchengemeinschaft hat durch Barmen einen zentralen Impuls erhalten.“<sup>38</sup>

Während der 70-Jahr-Feier der Barmer Theologischen Erklärung 2004 würdigte sie der damalige Leitende Bischof der VELKD vor der Generalsynode in Gera als eine Wiederholung „der reformatorischen Bekenntnisse in einer bestimmten geschichtlichen Situation.“<sup>39</sup> Ähnlich heißt es in die Wiedergabe der BTE in unserem Gesangbuch einleitenden Text: „Alle Kirchen, die dies Gesangbuch haben, sehen in der Barmer Theologischen Erklärung ein wichtiges theologisches Dokument aus der Zeit des Kirchenkampfes. Ganz überwiegend betrachten sie die Barmer Theologische Erklärung als wegweisendes Lehr- und Glaubenszeugnis der Kirche im 20. Jahrhundert. Nicht wenige messen ihr darüber hinaus verpflichtende Bedeutung bei, einige rechnen sie zu ihren Bekenntnisgrundlagen (Evangelisch-reformierte Kirche, Evangelische Kirche der Union).“<sup>40</sup>

Damit bleibt allerdings offen, ob lutherischerseits der BTE der Status eines Bekenntnisses zugesprochen werden kann, es sei denn, dass die sich im Prozess des je aktuellen Bekennens bildenden Bekenntnisse als adäquate Aktualisierungen der altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnisse verstanden werden. Es bliebe die Differenz zwischen Bekenntnisschrift und aktuellem Bekennen.

Natürlich ist ein Bekenntnis immer auch von der geschichtlichen Situation, in der es bekannt wird, bestimmt. Luther sagt: „tota nostra operatio confessio est“<sup>41</sup>, das heißt, all unser Tun ist Bekennen.

Der Satz „CHRISTUS ist der HERR“ als das alle Christen verbindende Grundbekenntnis (1. Korinther 3,11) will also aktualisiert werden in sich ändernden Zeitläuften des Lebens: Geld, Gewalt, Krieg, das Verhältnis von Männer zu Frauen, ungerechte Verteilung der Güter dieser Erde etc. - all dies erfordert aktuelles Bekennen. Gleiches gilt im Blick auf

die Gemeinschaft von Christen und die Kirche, in die das Bekenntnis des Einzelnen mündet. Im Bekenntnis der Kirche wird der Konsens der Gemeinde formuliert. Das Ergebnis solcher Verständigungen in einer konkreten geschichtlichen Situation (Reformationszeit, Kirchenkampf während des Dritten Reichs) mündet in Bekenntnisschriften. Diese dienen als Regel und Kriterium, nach denen eine Kirche entscheiden kann, welche Erwartungen an sie aufgenommen werden können und welche zurückgewiesen werden sollen. Die Bekenntnisschriften sind so aus der Bibel entnommene Anleitungen zum Verständnis der Schrift in einer konkreten Situation. Insofern haben sie anleitenden und abgeleiteten Charakter und sind immer wieder an der Schrift zu prüfen.

Ich wünsche mir, dass im Jubiläumsjahr der Barmer Theologischen Erklärung eine neue Diskussion über ihre Qualität als Bekenntnisschrift geführt wird. Dem gerade in Würzburg in die erste synodale Bewährung gegangenen Verbindungsmodell des Protestantismus in Deutschland könnte sie nur förderlich sein.

## Anhang

- 1 Schoenborn, Paul Gerhard, Die Barmer Theologische Erklärung: Eine hilfreiche Erinnerung – eine gefährliche Erinnerung? Simmern 1983
- 2 Mehlhausen, Joachim, Artikel: Nationalsozialismus und Kirchen, in: TRE, 24, Berlin-New York 1994/2000, S.53
- 3 Niemöller, Gerhard, Die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen, Band I, Göttingen 1959, S. 27
- 4 Im Januar 1934 führte Reichsbischof Müller den vom Landeskirchentag zum Landesbischof gewählten Wilhelm Beye im Braunschweiger Dom in sein Amt ein.
- 5 Zu Palmer siehe Küssner, Dietrich, Ottmar Palmer (1873-1964) – Verantwortung und Rechenschaft. Ein Beitrag zur Geschichte der Bekennenden Kirche in der Braunschweiger Landeskirche. Arbeiten zur Geschichte der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche im 19. und 20. Jahrhundert, Nummer 11, Braunschweig 2005
- 6 Rammler, Dieter, Hinter jedem Hügel ein Kirchturm, Hannover 2009, 118ff. Siehe auch Pollmann, Klaus Erich, (Hg.), Der schwierige Weg in die Nachkriegszeit, Göttingen 1994, 26ff und Küssner, Dietrich, Kurzer Abriss der Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche, Offleben 1997, 30ff
- 7 Niemöller, Gerhard, Band I, S. 29
- 8 Asmussen hatte schon über das Altonaer Bekenntnis eine gewisse Bekanntheit erlangt. Dieses Bekenntnis entstand anlässlich einer Auseinandersetzung im Juni 1932 zwischen KPD-Leuten und SA-Leuten, bei der 17 Menschen ums Leben kamen.
- 9 TRE 24, S. 56
- 10 Niemöller, Band I, S. 58f: In der Kasseler Erklärung der Bekenntnisgemeinschaft der DEK vom 7. Mai 1934 an die evangelischen Christen und Gemeinden in Deutschland wird dem „jetzigen Reichskirchenregiment“ der Charakter einer „wahrhaft evangelischen Kirchenleitung“ zu sein, abgesprochen. Abschließend wird festgehalten: „Wenn uns die Zeit zu kommen erscheint, werden wir zu einer gemeinsamen Kundgebung des Bekenntnisses aufrufen.“
- 11 Niemöller, Gerhard, Die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen, Band II = Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Bd. 6, hg. von Gerhard Niemöller, Göttingen 1959, S. 10
- 12 Niemöller, Band II, S.53
- 13 Niemöller, Band II, S. 47

- 14 Niemöller, Band II, S. 66
- 15 Hermann Sasse, der die Erklärung nicht mittragen konnte, was zuvor abgereist.
- 16 Joachim Mehlhausen meint 1975, dass die Frage, ob es sich bei der Theologischen Erklärung von Barmen um ein Bekenntnis handele, offen bleiben müsse, denn ob ein Bekenntnis als Bekenntnis der Kirche zu gelten habe, entschieden nicht der Wille der Verfasser oder die Absicht der Unterzeichner, sondern der in der Geschichte der Kirche erkennbar werdende *magnus consensus ecclesiae*. (CA Art.1) Allerdings gibt er zu bedenken, dass die Synodalen 1934 vor einer Entscheidung standen, auf die man die Bekenntnisdefinition Gerhard Ebelings anwenden könne: „Nur das ist im strengen Sinne Bekenntnis, was das, was Kirche zur Kirche macht, zur Entscheidung stellt und damit die Kirche selbst zur Entscheidung, darum aber auch zur Scheidung zwingt.“ (in: Evangelisches Staatslexikon, 2. Aufl. 1975, Artikel: Bekenntnis.
- 17 Das hat dann zur „Gemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa“, der Leuenberger Kirchengemeinschaft geführt, einer Gemeinschaft von Kirchen unterschiedlichen Bekenntnisses, die 1973 die „Leuenberger Konkordie“ beschloss. Die braunschweigische Landeskirche gehört dieser Kirchengemeinschaft an.
- 18 In der Ökumene haben folgende Kirchen in verbindlicher Weise die BTE rezipiert: Kirche-AB-Österreich, Ref. Kirche Ungarns, Niederländische Reformierte Kirche, Batakirche Indonesien, Presbyterianische Kirchen in USA, Südkorea und Cuba.
- 19 Nach der zweiten Bekenntnissynode im Oktober 1934 in Berlin-Dahlem kann Dietrich Bonhoeffer sehr deutlich formulieren: „Wer sich wesentlich von der Bekennenden Kirche in Deutschland trennt, trennt sich vom Heil.“ (GS II, 238)
- 20 Der Terror der SA 1933 und 1934 war ebenso bekannt wie die Existenz von Konzentrationslagern, gab es doch sogar in großer Nähe zum Tagungsort das KZ Kemna
- 21 Asmussen, Hans, Vortrag über die Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche, in: Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation, hg. von Alfred Burgsmüller u.a., Neukirchen 1983, S. 47f
- 22 Asmussen, Vortrag, S. 50
- 23 Niemöller, Band II, S. 190
- 24 Busch, Eberhard, Die Barmer Thesen 1934-2004, Göttingen 2004, S.28
- 25 Barth, Karl, Kirchliche Dogmatik, Band IV / 3, Zürich 1959, S. 99
- 26 Lapidé, Pinchas Jeder kommt zum Vater. Barmen und die Folgen, Neukirchen-Vluyn 1984, S. 21
- 27 mehr dazu Busch, a.a.O., S. 34 f
- 28 Burgsmüller, Alfred (Hg.), Die Barmer Theologische Erklärung, Neukirchen-Vluyn 1983, S. 65-67
- 29 Burgsmüller, a.a.O., S. 67
- 30 Burgsmüller, a.a.O., S. 67
- 31 Busch, a.a.O., S. 12
- 32 Busch, Eberhard, Karl Barth's Lebenslauf, München 1972, S. 258
- 33 Weth, Rudolf, Barmen als Herausforderung der Kirche, München 1984 S. 197 f  
ders., Die Barmer Theologische Erklärung, in: Ökumenische Rundschau Heft 2, 2009, Frankfurt 2009, S. 139ff
- 34 Abraham, Martin, Evangelium und Kirchengestalt, Tübingen 2006, S. 125
- 35 Weth, a.a.O., S. 198
- 36 Lasogga, Mareile, Zur Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung in der VELKD, in: Kirchenamt der EKD u.a. (Hg.), 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung, Hannover 2009, S. 19
- 37 Der Theologische Ausschuss der VELKD diskutierte u.a. 1954 (Barmen und innerprotestantische Differenzen) und 1983 (Rezeption der Zwei-Reiche-Lehre) die BTE.
- 38 Lasogga, a.a.O., S. 20
- 39 Lasogga, a.a.O., S. 19
- 40 Evangelisches Gesangbuch . Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Niedersachsen und für die Bremische Evangelische Kirche, Göttingen 1994, Nr. 809. Ähnlich im Gesangbuch der Lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen, S. 1578: „Die Barmer Theologische Erklärung ist eines der wenigen Zeugnisse des kirchlichen Widerstandes im Dritten Reich. Als kirchliches Lehrzeugnis, zum Teil auch als Bekenntnisschrift, hat sie in den lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen unterschiedlich große Bedeutung.“
- 41 WA 57,137,5

Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1  
38300 Wolfenbüttel  
Tel.: 05331/802-0  
Fax: 05331/802-700  
info@lk-bs.de  
[www.landeskirche-braunschweig.de](http://www.landeskirche-braunschweig.de)

---